

Antrag auf Zulassung zum Teilzeitstudium

DEZERNAT
STUDIUM UND LEHRE



UNIVERSITÄT
HEIDELBERG
ZUKUNFT
SEIT 1386

Antrag auf Zulassung zum Teilzeitstudium

ab dem Sommersemester 20____ bzw. Wintersemester 20____ / ____

Name, Vorname

Matrikelnummer

Studiengang (Fächer mit Abschlussziel und Fachanteil angeben)

Staatsangehörigkeit

Bitte beachten sie die Hinweise auf der Rückseite!

- Pflege eines Kindes oder eines pflegebedürftigen Angehörigen im Sinne von § 7 Abs. 3 des Pflegezeitgesetzes**
- Berufstätigkeit**
- eine Beeinträchtigung der Gesundheit**

Der mit der zuständigen Fachstudienberatung abgestimmte Studienverlaufsplan für das Teilzeitstudium ist dem Antrag beigefügt. Die aufgeführten Hinweise zum Teilzeitstudium habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin/ des Antragstellers

Bearbeitungsvermerk

geprüft und vollzogen – Datum, Handzeichen

Hinweise:

- 1) Dieser Antrag auf Zulassung zum Teilzeitstudium ist bei der Immatrikulation oder bis zum Vorlesungsbeginn zu stellen. Für die Zulassung zum Teilzeitstudium im Fach Economics (Politische Ökonomik) ist der zuständigen Fachstudienberatung durch geeignete Nachweise (z.B. Geburtsurkunde des Kindes) ein berechtigtes Interesse an einem Teilzeitstudium nachzuweisen.
- 2) Dem Antrag ist ein mit der jeweiligen Fachstudienberatung abgestimmter Studienverlaufsplan für die Dauer des Teilzeitstudiums beizufügen.
- 3) Die Zulassung zum Teilzeitstudium wird widerrufen, wenn im vorausgegangenen Studienjahr in Teilzeit mehr als 36 Leistungspunkte erworben wurden. Durch Wiederholungsprüfungen erworbene Leistungspunkte bleiben unberücksichtigt.
- 4) Durch die Zulassung zum Teilzeitstudium bleibt die Zahlung des Verwaltungskostenbeitrags, des Studentenwerksbeitrags sowie die Zahlung des Beitrags für die Verfasste Studierendenschaft unberührt.
- 5) Ein Semester in Teilzeit wird als halbes Fachsemester und ganzes Hochschulsesemester gezählt. Die Regelstudienzeit verlängert sich entsprechend. Die Verlängerung von Bearbeitungszeiten muss gesondert beantragt werden.
- 6) Für die **Rückkehr ins Vollzeitstudium** kann ein **formloser Antrag** bis zum Beginn der Vorlesungszeit eingereicht werden. Der Antrag ist an die Studierendenadministration zu richten.
- 7) Ein Teilzeitstudium ist gegenwärtig nicht förderungsfähig im Sinne des BAföG.
- 8) Für Nicht-EU-Ausländer, mit einer Aufenthaltsgenehmigung zu Studienzwecken, muss das Studium der Hauptzweck des Aufenthalts sein. Bitte klären Sie vorab, ob Sie durch ein Studium in Teilzeit Ihren Aufenthaltstitel gefährden.

